

AGB der Leanda Softwareentwicklungs- und Beratungs GmbH für die Erbringung von IT Dienstleistungen

I. Anwendungsbereich, Abwehrklauseln, Änderungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für die Erbringung von IT Leistungen der Leanda Softwareentwicklungs- und Beratungs GmbH, Laufinger Allee 18, 85560 Ebersberg (nachfolgend „Leanda“) gelten für sämtliche Verträge mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“) über IT-Dienstleistungen, Implementierung von Auswertungen, kundenspezifischen Erweiterungen von Connectoren und entsprechende Beratung/Schulung (nachfolgend „Leanda-Produkte“) von Leanda.
- 1.2. Es gelten ausschließlich diese AGB, auch für nachfolgende Verträge über Leanda-Services und auch dann, wenn Leanda in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen Leistungen erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.3. Änderungen dieser AGB können dem Kunden in Textform unter Kenntlichmachung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt werden. Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen in Textform widerspricht und das Vertragsverhältnis fortsetzt.

II. Vertragsschluss, Änderungen

- 2.1. **Angebot, Annahme, Vertragsschluss**
Ein Vertragsschluss kommt mit Angebot und Annahme nach den Grundsätzen dieser AGB zustande. Soweit in einem schriftlichen Angebot der Leanda nichts anderes bestimmt ist, kommt ein Vertrag zustande, wenn der Kunde dieses Angebot binnen 30 Tagen nach Angebotsdatum per Email oder Brief schriftlich bestätigt. Der Vertrag gilt auch als entsprechend dem Angebot abgeschlossen, wenn der Kunde die Leanda-Services unwidersprochen entgegennimmt oder Leanda mit seinem Einverständnis mit der Leistung der Leanda-Services beginnt. Sollte das Angebot der Leanda nicht innerhalb der Angebotsfrist vom Kunden bestätigt oder im Sinne dieser Regelung 2.1. genutzt werden, ist die Leanda nicht länger daran gebunden.
- 2.2. **Prüfungspflicht des Kunden**
Der Kunde hat nach Zugang des Angebots dieses mit der angemessenen Sorgfalt auf Richtigkeit zu prüfen. Sollten in dem Angebot Grundlagen vorausgesetzt sein, die nicht zutreffend sind, hat der Kunde Leanda hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit eine Anpassung des Angebots erfolgen kann.
- 2.3. **Änderungen**
Stellt sich nach Abgabe des Angebots durch Leanda heraus, dass darin ein für die Preisbildung wesentlicher Irrtum, eine falsche Annahme oder ein Rechenfehler enthalten ist, kann jede Partei binnen zwei (2) Wochen nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten bzw. ist die anbietende Partei vor Vertragsschluss nicht mehr an das Angebot gebunden. Die gesetzlichen Vorschriften über die Anfechtung von Willenserklärungen bleiben hiervon unberührt.

III. Art und Umfang der Leistung

- 3.1. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Angebot und den Leistungsbeschreibungen.
- 3.2. Besteht die Leistung von Leanda in der Erstellung eines Werkes im Sinne des §631 Abs. 1 BGB, so ist der Kunde zur Abnahme nach vollständiger Erstellung und Übergabe des Werkes an ihn verpflichtet. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn das Werk durch den Kunden widerspruchsfrei und ohne Beanstandungen vier Wochen lang nach der Übergabe in Betrieb genommen wird. Spätestens aber gilt die Abnahme des Werkes als ordnungsgemäß und mängelfrei erteilt, wenn während eines Zeitraums von sechs Wochen nach Übergabe des Werkes an den Kunden keine berechtigten Beanstandungen seitens des Kunden geäußert werden.

IV. Beschaffensvereinbarung

- 4.1. Die von Leanda im Angebot an den Kunden angegebene Software sowie deren, vom Hersteller herausgegebene, Dokumentation wird Vertragsbestandteil.
- 4.2. Technische Änderungen im handelsüblichen Umfang, insbesondere Verbesserungen von Produkten oder Leistungen, behält sich Leanda bis zum Lieferzeitpunkt vor, sofern hierdurch keine unzumutbaren Beeinträchtigungen des Kunden eintreten und die Änderung der Beschaffenheit nicht wesentlich ist.
- 4.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, enthalten Angaben zur Beschaffenheit der Leanda-Produkte keine Garantie im Sinne von §443 BGB und haben auch keine Erweiterung der Haftung im Sinne des §276 Abs. 1 BGB zur Folge.
- 4.4. Soweit vom Hersteller eines von Leanda vertriebenen Produkts und etwaige vom Hersteller angebotene Support-Leistungen hierzu eine Garantie übernommen wird (Herstellergarantie), wird diese von Leanda an den Kunden weitergegeben, wobei für deren Umfang die technischen Angaben des Herstellers und dessen Garantiebedingungen maßgeblich sind.
- 4.5. Technische Änderungen der Leistung im handelsüblichen Umfang, insbesondere Verbesserungen, behält sich Leanda bis zur Leistungsvornahme vor, soweit hierdurch keine für den Kunden unzumutbare Beeinträchtigung eintritt und die Änderung der Beschaffenheit nur unwesentlich ist.
- 4.6. Leanda ist berechtigt, ihre Leistung ganz oder zum Teil durch verbundene Unternehmen und/oder Dritte erbringen zu lassen. Verbundene Unternehmen sind solche, die nach §§15ff. AktG mit einer der Parteien verbunden sind. Verbundene Unternehmen von Leanda sind keine Dritten im Sinne dieser AGB.

V. Änderung der Leistung

- 5.1. Beide Parteien können – bei zu erstellenden Werken bis zur deren Abnahme gemäß XIX. dieser AGB - schriftlich die Änderung von Art und Umfang der im Angebot angegebenen Leanda-Produkte, Termine oder Orte in Textform verlangen.
- 5.2. Das Änderungsverlangen muss von der jeweils anderen Partei binnen fünfzehn (15) Werktagen geprüft werden und das Ergebnis in Textform mitgeteilt werden.
- 5.3. Sofern beide Parteien Einigkeit über Änderungsumfang und Preis erzielt haben, wird die geänderte Leistung, die in Textform von beiden Parteien bestätigt werden muss, Vertragsbestandteil.
- 5.4. Leanda wird solche Änderungen durchführen, die im Rahmen der betrieblichen Leistungsfähigkeit nicht unzumutbar sind.

VI. Nutzungsrechte

- 6.1. Vorbehaltlich anderslautender Regelungen im Angebot räumt Leanda dem Kunden hinsichtlich sämtlicher im Rahmen des Vertrages gelieferter kundenspezifisch angepasster Software das ausschließliche, inhaltlich nicht beschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht auch für noch nicht bekannte Nutzungsarten ein. Der Kunde hat insbesondere das Recht, die kundenspezifisch angepasste Software an Dritte zu vermarkten, zu verwerten, zu vermieten, zu verleihen, zu vervielfältigen, umzugestalten, zu ändern sie ganz oder teilweise zu übertragen, sie der Öffentlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich zum Abruf zur Verfügung zu stellen.
- 6.2. Dem Kunden wird eine nicht-exklusive, inhaltlich nicht beschränkte, übertragbare Lizenz an den Ergebnissen aus Schulungs- und Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Leanda-Produkte gewährt.

VII. Preise Vergütung

- 7.1. Der Kunde zahlt alle fälligen Gebühren entsprechend der im Angebot aufgeführten Bedingungen.
- 7.2. Soweit nicht anders vertraglich vereinbart gelten alle Preise in EURO zzgl. aktueller gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 7.3. Sofern in der Rechnung kein konkretes Zahlungsziel angegeben ist, ist die Zahlung jeweils monatlich im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats fällig. Bei nicht vollständigen Zeiträumen schuldet der Kunde die Zahlung pro rata.

VIII. Zahlungsbedingungen, -Verzug

- 8.1. Soweit nichts anderes vertraglich geregelt ist, sind Zahlungen auch bei Teillieferungen zu leisten.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Leanda berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern. Weitergehende Ansprüche der Leanda bleiben hiervon unberührt.
- 8.3. Falls der Kunde die Zahlung nicht oder nicht vollständig fristgerecht bei Fälligkeit leistet, ist Leanda unabhängig von weiteren Ansprüchen berechtigt, den Zugriff auf Leanda-Services vorübergehend auszusetzen und alle noch unbezahlten Gebühren des Kunden sofort fällig zu stellen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

IX. Gewerbliche Schutzrechte

- 9.1. Leanda bzw. der Lizenzgeber bleibt Eigentümerin der ggf. an den Kunden überlassenen Software einschließlich Dokumentation sowie der durch Beratungs- und Schulungsdienstleistungen erstellten Ergebnisse einschließlich aller bekannten Methodiken, Designs und Verbesserungen an den Leanda-Produkten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Software verändert oder sie mit eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet, es sei denn, dem Kunden werden schriftlich Rechte durch die Leanda daran eingeräumt.
- 9.2. Soweit kundenspezifisch angepasste Software in andere Softwareprodukte von Dritten integriert werden, erhält der Kunde die in den Nutzungsbedingungen der eingesetzten Software des Dritten eingeräumten Rechte an diesen Softwareprodukten, mindestens jedoch ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, diese Softwareprodukte für die Vertragsdauer auf seiner Anlage gemäß der Anzahl der Lizenzen zu nutzen.
- 9.3. Der Kunde bleibt Eigentümer aller proprietärer Daten, die von ihm im Zusammenhang mit Leanda-Services und ggf. deren Verbesserungen verwendet werden.

X. Laufzeit und Kündigung

- 10.1. Sofern das Angebot keinen anderslautenden Zeitpunkt enthält, beginnt die Laufzeit des Vertrags zum Lieferdatum der Leanda-Produkte.
- 10.2. Die im Angebot bzw. im Vertrag angegebene Zeit ist für die Dauer des Vertrags maßgebend. Der Vertrag endet (i) nach Kündigung durch eine der Parteien mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen zum Ende eines jeden Kalenderquartals oder(ii) bei Ablauf der vereinbarten (ggf. verlängerten) Laufzeit.
- 10.3. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.4. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XI. Aufrechnungs- Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

- 11.1. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die Leanda ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind; Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.
- 11.2. Sämtliche Ansprüche, die sich gegen die Leanda richten, können ohne schriftliche Zustimmung der Leanda nicht wirksam abgetreten werden und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

XII. Verzug, Höhere Gewalt

- 12.1. Soweit Leanda die vertraglich geschuldeten Leistungen infolge eines unabwendbaren Ereignisses (Höhere Gewalt), das Leanda nicht zu vertreten hat, absolut unmöglich oder angesichts der aufzuwendenden Kosten absolut vollständig oder teilweise unmöglich ist, wird der Kunde von seiner Pflicht zur Zahlung frei.
- 12.2. Solange und soweit Leanda durch höhere Gewalt an der fristgerechten vertraglichen Leistung gehindert ist, verschiebt sich die Vergütungspflicht des Kunden entsprechend.

XIII. Haftungsbeschränkungen

- 13.1. Vorbehaltlich der Regelung 15.3. übernimmt Leanda keine Haftung für anfängliche Sachmängel an den Leanda-Produkte.

- 13.2. Leanda gewährleistet, dass die Leanda-Produkte für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Lieferdatum („Gewährleistungszeitraum“) im Wesentlichen entsprechend der gültigen Dokumentation funktioniert. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Produktschlüssels oder einem anderen, von Leanda bereit gestellten Aktivierungscode über.
- 13.3. Leanda haftet für jede ihre zurechenbare, schuldhafte Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit sowie für die schuldhafte Verletzung solcher Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 13.4. Im Falle von Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von Leanda für Sachschäden auf den typischen und üblicherweise bei der Verwirklichung des branchentypischen Risikos vorhersehbaren Schaden begrenzt; der Ersatz für atypische, mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 13.5. Ansprüche auf der Grundlage von Produkthaftungsgesetz und Ansprüche aufgrund einer eventuell zwingenden gesetzlichen Regelung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 13.6. Leanda übernimmt keine Haftung für einen mit den Leanda-Produkten eventuell vom Kunden bezweckten Erfolg.

XIV. Ansprüche des Kunden bei Mängeln

- 14.1. Die Behebung von Mängeln an den Leanda-Produkte erfolgt nach Wahl von Leanda durch Nacherfüllung oder Ersatzlieferung.
- 14.2. Eine Kündigung des Vertrags durch den Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, soweit Leanda ausreichend Gelegenheit zur Behebung des Mangels gegeben wurde und begründete Zweifel an den Erfolgsaussichten der Mängelbeseitigung bestehen, diese gänzlich unmöglich oder für den Kunden unzumutbar ist.
- 14.3. Rechte des Kunden auf Mängelbeseitigung sind ausgeschlossen, soweit er ohne Zustimmung von Leanda Änderungen an den Leanda-Produkten vorgenommen hat oder diese nicht wie vertraglich vorgesehen nutzt.
- 14.4. Alle Ansprüche des Kunden gemäß XIII. dieser AGB mit Ausnahme von durch Leanda vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Pflichtverletzungen und bei Schäden des Lebens, Körpers oder der Gesundheit verjähren innerhalb von einem (1) Jahr ab Gefahrübergang, es sei denn, das Gesetz sieht zwingend eine längere Gewährleistungsfrist vor. In diesem Fall gilt die längere gesetzliche Gewährleistungsfrist. Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dieser Regelung des 16.4 der AGB unberührt.
- 14.5. Soweit Leanda Leistungen im Rahmen eines Werkvertrags erbringt, ist das Recht des Kunden auf Selbstvornahme im Sinne des §637 BGB ausgeschlossen.

XV. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Mängeln

- 15.1. Der Kunde ist auf seine Kosten verpflichtet, Leanda Mängel der Leanda-Produkte unverzüglich anzuzeigen und alle für die Behebung des Mangels erforderlichen Informationen an Leanda weiterzuleiten.
- 15.2. Der Kunde ist weiter verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Leanda-Produkte vor Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.
- 15.3. Der Kunde ist ferner verpflichtet, regelmäßig ordnungsgemäße Backups seiner Daten zu erstellen.
- 15.4. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils neueste Version der durch Leanda bereitgestellten Software zu nutzen.
- 15.5. Fällt das Leanda-Produkt aufgrund eines von Leanda zu vertretenden Fehlers aus oder ist gestört, wird Leanda die Daten des Kunden mit dem Status des zuletzt vom Kunden durchgeführten ordnungsgemäßen, dem aktuellen Industriestandard entsprechend durchgeführten Backups wiederherstellen. Der Kunde stellt Leanda zu diesem Zwecke die Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung.
- 15.6. Diese Mitwirkungspflichten des Kunden stellen wesentliche Vertragspflichten dar.

XVI. Erbringung von Teilleistungen

- 16.1. Leanda ist zur Erbringung von Teilleistungen oder Teillieferungen und entsprechenden Abrechnungen berechtigt, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

XVII. Abnahme

- 17.1. Soweit eine Abnahme aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen zu erfolgen hat, gelten die nachstehenden Bedingungen 18.2. , 18.3..
- 17.2. Auf Verlangen von Leanda sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder auf Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.
- 17.3. Die Leistung von Leanda gilt auch als abgenommen im Sinne dieser AGB, wenn
 - 17.3.1. Die Leistung erbracht wurde
 - 17.3.2. Die Leanda dies unter Hinweis auf die Abnahmefiktion gemäß 19.3.1. dieser AGB dem Kunden mitgeteilt und den Kunden zur Abnahme aufgefordert hat;
 - 17.3.3. Seit der Leistungserbringung zwölf (12) Werkzeuge vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung der Leistung begonnen hat und seit Leistungserbringung sechs (6) Werkzeuge vergangen sind
 - 17.3.4. Der Kunde die Abnahme innerhalb des Zeitraums nach 19.3.3. dieser AGB aus einem anderen Grund als wegen eines Mangels, der die vertragsgemäße Nutzung der Leistung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

XVIII. Geheimhaltung

Beide Parteien und deren Erfüllungsgehilfen behandeln mitgeteilte Vorgaben, Daten, Unterlagen, eigene oder gemeinsame Entwicklungsergebnisse und sonstige, betriebsbezogene Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und schützen diese vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte, insbesondere, wenn sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind. Ausgenommen sind Unterlagen, die dem anderen Vertragspartner bekannt waren oder allgemein zugänglich sind.

XIX. Datenschutz

- 19.1. Beide Parteien werden die jeweils relevanten gesetzlichen Datenschutzvorschriften beachten.
- 19.2. Falls der Kunde entweder selbst oder mit Hilfe der Leanda-Services persönliche Daten sammelt, verarbeitet oder nutzt, stellt er sicher, dass er dazu nach den jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzregelungen berechtigt ist.

XX. Schlussbestimmungen

- 20.1. Erfüllungsort
Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Verpflichtungen ist für beide Parteien der jeweilige Sitz von Leanda.
- 20.2. Rechtswahl und Gerichtsstand
Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien, in die diese AGB einbezogen sind, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Leanda, wobei Leanda auch berechtigt bleibt, den Kunden an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 20.3. Textform
Alle Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden unterliegen der Textform (§126 b BGB). Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel.
- 20.4. Sprache
Diese AGB sind in deutscher Sprache für Auslegung und Interpretation maßgebend, auch wenn Übersetzungen bereit gestellt werden.
- 20.5. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen in ihrer rechtlichen Wirksamkeit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung im Hinblick auf die damit verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Wirkungen möglichst nahe kommt.